



---

## 80. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

**Gremium:** Hauptausschuss  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 04.07.2018, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.06.2018**
  
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 3.1 Einwohnerversammlungen in den Sozialräumen **18/SVV/0265** Fraktion DIE LINKE
  - 3.2 B-Plan für die Schiffbauergasse **18/SVV/0332** Fraktion DIE LINKE
  - 3.3 Weiterentwicklung der Schiffbauergasse als Kultur- und Kreativstandort **18/SVV/0338** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  
- 4 **Mitteilungen der Verwaltung**
  - 4.1 Geförderter Wohnungsbau im Bornstedter Feld **18/SVV/0376** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
  - 4.2 Evaluierung der Strukturen zur Betreuung des Sportareals am Luftschiffhafen - Abschlussberichterstattung **18/SVV/0444** Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 4.3 | Eintritt in den BUGA-Volkspark<br><b>18/SVV/0455</b>                                       | Oberbürgermeister, Fachbereich<br>Grün- und Verkehrsflächen         |
| 4.4 | Berichterstattung zum Fortbestehen des<br>freiLand<br>gemäß Beschluss: 18/SVV/0341         | Oberbürgermeister,<br>Geschäftsbereich Bildung, Kultur<br>und Sport |
| 4.5 | Zwischenbericht "Denkmal für die Friedliche<br>Revolution"<br>gemäß Beschluss: 18/SVV/0063 | Oberbürgermeister, Fachbereich<br>Kultur und Museum                 |

## 5            **Sonstiges**

### Nicht öffentlicher Teil

- |           |   |  |
|-----------|---|--|
| <b>6</b>  | <b>Feststellung der nicht öffentlichen<br/>Tagesordnung / Entscheidung über<br/>eventuelle Einwendungen gegen die<br/>Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der<br/>Sitzung vom 13.06.2018</b> |  |
| 7         | Einräumung von Kaufoptionen - Abschluss<br>entsprechender Verträge<br><b>18/SVV/0421</b>  | Oberbürgermeister, Fachbereich<br>Recht, Personal und Organisation             |
| 8         | Rückstellungen für Umsatzsteuerforderungen<br>Potsdam Marketing und Service GmbH für das<br>Jahr 2017<br><b>18/SVV/0439</b>   | Oberbürgermeister, Fachbereich<br>Kommunikation, Wirtschaft und<br>Beteiligung |
| 9         | Vergabe eines Auftrages für IT-Technik LOS 1<br>für 18 Schulen der Landeshauptstadt Potsdam<br>(Lieferung und Anmietung für 60 Monate)<br><b>18/SVV/0441</b>  | Oberbürgermeister, Fachbereich<br>Steuerung und Innovation                     |
| <b>10</b> | <b>Mitteilungen der Verwaltung</b>  |  |
| 10.1      | Gesellschafterversammlung der ProPotsdam<br>GmbH<br><b>18/SVV/0442</b>  | Oberbürgermeister, Fachbereich<br>Kommunikation, Wirtschaft und<br>Beteiligung |
| 10.2      | Kommunale Immobilienverkäufe 2018<br><b>18/SVV/0443</b>   | Oberbürgermeister, Fachbereich<br>Rechnungswesen und Steuern                   |
| 10.3      | Angelegenheiten der ProPotsdam GmbH   | Oberbürgermeister, Büro des<br>Oberbürgermeisters                              |





---

## 80. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: **Hauptausschuss**  
Sitzungstermin: **Mittwoch, 04.07.2018, 17:00 Uhr**  
Ort, Raum: **R. 280 a, Stadthaus**

---

### Nachtragstagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.06.2018**
  
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 3.1 Einwohnerversammlungen in den Sozialräumen Fraktion DIE LINKE  
**18/SVV/0265**
  
  - 3.2 B-Plan für die Schiffbauergasse Fraktion DIE LINKE  
**18/SVV/0332**
  
  - 3.3 Weiterentwicklung der Schiffbauergasse als Kultur- und Kreativstandort Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
**18/SVV/0338**
  
  - 3.4 (NEU) Fanfarenzug wird Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Potsdam Fraktion DIE LINKE  
(zur Erledigung)  
**18/SVV/0382**
  
- 4 **Mitteilungen der Verwaltung**
  - 4.1 Geförderter Wohnungsbau im Bornstedter Feld Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
**18/SVV/0376**
  
  - 4.2 Evaluierung der Strukturen zur Betreibung des Sportareals am Luftschiffhafen - Abschlussberichterstattung Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport  
**18/SVV/0444**

- |                  |   |  |
|------------------|---|--|
| 4.3              | Eintritt in den BUGA-Volkspark<br><b>18/SVV/0455</b>  | Oberbürgermeister, Fachbereich<br>Grün- und Verkehrsflächen                        |
| 4.4              | Berichterstattung zum Fortbestehen des<br>freiLand<br>gemäß Beschluss: 18/SVV/0341  | Oberbürgermeister,<br>Geschäftsbereich Bildung, Kultur<br>und Sport                |
| 4.5              | Zwischenbericht "Denkmal für die Friedliche<br>Revolution"<br>gemäß Beschluss: 18/SVV/0063                                | Oberbürgermeister, Fachbereich<br>Kultur und Museum                                |
| <b>4.6 (NEU)</b> | Freiwillige Regulierung möglicher<br>Rückzahlungsforderungen der Elternbeiträge<br>ab dem Jahr 2016<br><b>18/SVV/0467</b> | Oberbürgermeister,<br>Geschäftsbereich Soziales,<br>Jugend, Gesundheit und Ordnung |
| <b>4.7 (NEU)</b> | Bericht zum Thema Sonntagsöffnungszeiten  | Oberbürgermeister, Fachbereich<br>Kommunikation, Wirtschaft und<br>Beteiligung     |

## 5 Sonstiges

### Nicht öffentlicher Teil

- |           |   |  |
|-----------|---|--|
| <b>6</b>  | <b>Feststellung der nicht öffentlichen<br/>Tagesordnung / Entscheidung über<br/>eventuelle Einwendungen gegen die<br/>Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der<br/>Sitzung vom 13.06.2018</b> |  |
| 7         | Einräumung von Kaufoptionen - Abschluss<br>entsprechender Verträge<br><b>18/SVV/0421</b>  | Oberbürgermeister, Fachbereich<br>Recht, Personal und Organisation             |
| 8         | Rückstellungen für Umsatzsteuerforderungen<br>Potsdam Marketing und Service GmbH für das<br>Jahr 2017<br><b>18/SVV/0439</b>   | Oberbürgermeister, Fachbereich<br>Kommunikation, Wirtschaft und<br>Beteiligung |
| 9         | Vergabe eines Auftrages für IT-Technik LOS 1<br>für 18 Schulen der Landeshauptstadt Potsdam<br>(Lieferung und Anmietung für 60 Monate)<br><b>18/SVV/0441</b>  | Oberbürgermeister, Fachbereich<br>Steuerung und Innovation                     |
| <b>10</b> | <b>Mitteilungen der Verwaltung</b>  |  |
| 10.1      | Gesellschafterversammlung der ProPotsdam<br>GmbH<br><b>18/SVV/0442</b>  | Oberbürgermeister, Fachbereich<br>Kommunikation, Wirtschaft und<br>Beteiligung |

|                   |  |  |
|-------------------|--|--|
| 10.2              | Kommunale Immobilienverkäufe 2018<br><b>18/SVV/0443</b>  | Oberbürgermeister, Fachbereich<br>Rechnungswesen und Steuern                   |
| 10.3              | Angelegenheiten der ProPotsdam GmbH  | Oberbürgermeister, Büro des<br>Oberbürgermeisters                              |
| 10.4              | Angelegenheiten des Ernst von Bergmann-<br>Konzernverbundes  | Oberbürgermeister, Büro des<br>Oberbürgermeisters                              |
| <b>10.5 (NEU)</b> | Angelegenheiten der Stadtwerke Potsdam<br>GmbH   | Oberbürgermeister, Fachbereich<br>Kommunikation, Wirtschaft und<br>Beteiligung |
| <b>10.6 (NEU)</b> | Ergebnis der vorläufigen<br>Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die<br>Errichtung einer 3-zügigen Grundschule in<br>Babelsberg | Oberbürgermeister,<br>Geschäftsbereich Bildung, Kultur<br>und Sport            |
| <b>11</b>         | <b>Sonstiges</b>   |  |



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0265**

öffentlich

**Betreff:**

Einwohnerversammlungen in den Sozialräumen

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 17.04.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

02.05.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass im Zuge einer vertieften Bürgerbeteiligung jährlich in jedem der sechs Sozialräume der Stadt eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird.

In diesen Einwohnerversammlungen sollten der Oberbürgermeister und die Beigeordneten über Probleme der Stadt und des Sozialraums informieren und mit den Einwohnerinnen und Einwohnern über die weitere Entwicklung diskutieren.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung im September 2018 einen Vorschlag zur Umsetzung vorzulegen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Landeshauptstadt Potsdam versteht sich als Bürgerkommune mit dem Anspruch einer vertieften Bürgerbeteiligung. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die aktive Einbeziehung der und ein intensives Zugehen auf die Bürgerinnen und Bürger.

Dazu könnten neben dem Bürgerhaushalt regelmäßige Einwohnerversammlungen beitragen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag**  
 **Ergänzungsantrag**  
 **Neue Fassung**

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0265

öffentlich

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

**Betreff:** Einwohnerversammlungen in den Sozialräumen

Erstellungsdatum 28.05.2018

Eingang 922:

| Beratungsfolge:   |                             | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium                     |            |              |
| 30.05.2018        | Hauptausschuss              | x          |              |
| 06.06.2018        | Stadtverordnetenversammlung |            | x            |

#### Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Zuge einer vertieften Bürgerbeteiligung werden in den verschiedenen Stadtgebieten (Sozialräume, Stadtteile, Planungsgebiete usw.) regelmäßig Stadtteilkonferenzen durchgeführt.

An diesen sollen der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin und Beigeordnete teilnehmen, über stadtweite Angelegenheiten grundsätzlicher Art und über konkrete Anliegen im jeweiligen Einzugsbereich informieren sowie Fragen der Einwohnerschaft beantworten.

Die weitere Struktur, Tagesordnung und Ablauf der Veranstaltungen ist mit der jeweiligen Einwohnerschaft vor Ort abzustimmen.

Es sollen jährlich etwa sechs solcher Konferenzen stattfinden.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung im September 2018 einen konkretisierten Vorschlag zur Umsetzung vorzulegen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0265

 öffentlichEinreicher: **Fraktion SPD**Betreff: **Einwohnerversammlungen in den Sozialräumen**

Erstellungsdatum 02. Juli 2018

Eingang 922:

| Beratungsfolge:   |         | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium |            |              |
| 04.07.2018        | HA      | X          |              |
| 05.09.2018        | SVV     |            | X            |

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Zuge einer vertieften Bürgerbeteiligung werden in den verschiedenen Stadtgebieten (Sozialräume, Stadtteile, Planungsgebiete usw.) regelmäßig Stadtteilkonferenzen durchgeführt. An diesen sollen der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin und Beigeordnete teilnehmen, über stadtweite Angelegenheiten grundsätzlicher Art und über konkrete Anliegen im jeweiligen Einzugsbereich informieren sowie Fragen der Einwohnerschaft beantworten. Die weitere Struktur, Tagesordnung und Ablauf der Veranstaltungen ist mit der jeweiligen Einwohnerschaft vor Ort abzustimmen. Es sollen jährlich etwa sechs solcher Konferenzen stattfinden.

**Zur Themenfindung und Schwerpunktsetzung der Konferenzen werden Hinweise und Anliegen der Maerker- und MaerkerPlus-Plattform stadtgebietsspezifisch ausgewertet und bei der Veranstaltung vor Ort aufgegriffen. Zudem werden parallel zu den Vor-Ort-Veranstaltungen über die MaerkerPlus-Plattform Online-Diskussionsthemen angeboten, um Fragen, Themen, Wünsche und Vorschläge der Einwohnerschaft zu sammeln oder ein Stimmungsbild aus dem jeweiligen Stadtgebiet einzufangen.**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung im ~~September~~ **November** 2018 einen konkretisierten Vorschlag zur Umsetzung vorzulegen.

P. Heuer  
Fraktionsvorsitzender SPD

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0332**

öffentlich

**Betreff:**

B-Plan für die Schiffbauergasse

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 08.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

|                   |  |               |
|-------------------|--|---------------|
| Datum der Sitzung | Gremium  | Zuständigkeit |
| 06.06.2018        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2018 einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zur Sicherung und sinnvollen Weiterentwicklung des Kulturstandortes Schiffbauergasse vorzulegen.

gez. gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Mit dem absehbaren Auslaufen der Sanierungssatzung für den Kultur- und Wirtschaftsstandort Schiffbauergasse wächst die Gefahr, dass die vorrangige Nutzung als Kulturareal vor dem Hintergrund eines zunehmenden Verwertungsdrucks in Frage gestellt werden könnte.

Deshalb sollten die mit dem Sanierungsgebiet gegebenen Sicherungsmaßnahmen mit einem Bebauungsplan bewahrt werden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0338**

öffentlich

**Betreff:**

Weiterentwicklung der Schiffbauergasse als Kultur- und Kreativstandort

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 08.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschliessen:

Auch für den Zeitraum nach Auslaufen der Förderbindung wird die kulturelle Nutzung der Schiffbauergasse als Kultur- und Kreativstandort fortgeschrieben und die Wohnnutzung ausgeschlossen. Dies ist in den auf die Sanierungssatzung folgenden B-Plan-Entwurf aufzunehmen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich weiter energisch für die Gewinnung der Husaren-Kaserne als Standort für die Kunst- und Kreativwirtschaft einzusetzen. Es ist im Stadtgebiet ein gut erschlossenes städtische Grundstück zu bestimmen, das ggf. zum Tausch angeboten werden kann.

gez. Janny Armbruster  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung**

20 Jahre nach Erlass der Sanierungssatzung für die Schiffbauergasse ist der Kulturstandort mit 48 Td. Gästen/Jahr und einer vielfältigen, kulturellen Ausstrahlung auf hohem, teils internationalem Niveau eine Erfolgsgeschichte.

Aber erst durch die Einbeziehung der Husaren-Kaserne wird es möglich sein, den Standort durch die Ansiedlung von Kunst- und Kreativwirtschaft auch tagsüber zu beleben.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0382**

öffentlich

**Betreff:**

Fanfarezug wird Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Potsdam

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 17.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Fanfarezug Potsdam soll anlässlich des 55. Jubiläums seiner Gründung am 30. Juni 2018 zum Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Potsdam ernannt werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, in welchem Rahmen diese Ehrung erfolgen und mit welcher Form der Anerkennung sie verbunden sein soll.

Der Vorschlag ist dem Hauptausschuss in seiner nächsten Sitzung am 27. Juni 2018 vorzulegen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Am 30. Juni 2018 begeht der Fanfarenzug Potsdam das 55. Jubiläum seiner Gründung. Bei seinen erfolgreichen Auftritten in Kanada, Frankreich, England, Australien und in den USA (Steuben-Parade) wurden nicht nur zahlreiche Auszeichnungen erreicht. Stets verband der Fanfarenzug sein vorbildliches Auftreten mit Informationen zur Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport in Potsdam.

Der Fanfarenzug kann auf folgende Erfolge verweisen:

**1997 bis 2017 World Music Contest in Kerkrade/Niederlande:**

mehrfacher Gewinn der Goldmedaille

**2002 bis 2008 Meisterschaften der Lage Landen in Hamont/Belgien:**

Sieger und Gewinner der Trophäe „Andrè Rijcken“

**2007 International Danish Open:**

Sieger Gesamtwertung; 1. Platz „Show- und Konzert“; 2. Platz „Marsch“

**2009 WAMSB WM in Kerkrade/Niederlande:**

Weltmeister „Marsch“

**2010 WAMSB WM in Potsdam:**

2. Platz „Show“; 2. Platz „Marsch“

**2012 WAMSB WM in Calgary/ Kanada:**

Weltmeister „Marsch“; 3. Platz „Show“

**2015 WAMSB WM in Kopenhagen/Dänemark:**

Weltmeister „Marsch-Parade“; 4. Platz „Tattoo/Show“

Darüber hinaus leistet der Fanfarenzug eine vorbildliche Kinder- und Jugendarbeit und ist ein gern gesehener Partner bei zahlreichen Veranstaltungen in Potsdam.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0376**

**Betreff:**  
**Geförderter Wohnungsbau im Bornstedter Feld**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 17/SVV/0966**

|                  |            |
|------------------|------------|
| Erstellungsdatum | 16.05.2018 |
| Eingang 922:     | 17.05.2018 |

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.06.2018      Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit dem Beschluss zur DS 17/SVV/0966 hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, dafür Sorge zu tragen dass bei weiteren Grundstücksvergaben für den Wohnungsbau im Bornstedter Feld ein Mindestanteil von 50% für geförderten Wohnungsbau gesichert wird.

Bisher wurden die Baufelder WA 2 und WA 7 im Quartier Rote Kaserne West mit insgesamt 20.369 m<sup>2</sup> mit der Auflage, hier geförderten Wohnungsbau zu errichten, an die ProPotsdam veräußert.

Mit dem Ziel der Umsetzung des Beschlusses DS 17/SVV/0966 wurde zwischen dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt und der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH abgestimmt, als weitere Fläche für den geförderten Wohnungsbau das Baufeld WA 8 mit einer Fläche von 11.882 m<sup>2</sup> vorzusehen. Insgesamt würden damit bereits 41% der Flächen im Quartier Rote Kaserne West für geförderten Wohnungsbau zur Verfügung stehen.

Das Baufeld WA 8 liegt westlich der Georg-Hermann-Allee und ist somit Bestandteil des Prüfauftrags aus dem Beschluss zur DS 18/SVV/0023. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie dem Hauptausschuss ist bis November 2018 zu berichten. Erst mit vorliegen dieses Prüfergebnisses kann abschließend über die weitere Umsetzung des Beschlusses zur DS 17/SVV/0966 entschieden werden.





**Betreff:** öffentlich  
**Evaluierung der Strukturen zur Betreuung des Sportareals am Luftschiffhafen -  
 Abschlussberichterstattung**

**bezüglich  
 DS Nr.: 15/SVV/0714**

Erstellungsdatum 14.06.2018

Eingang 922:

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium        |
|-------------------|----------------|
| 04.07.2018        | Hauptausschuss |

**Inhalt der Mitteilung:**

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

In der Stadtverordnetenversammlung des 07.10.2015 wurden die Ergebnisse des durch die KPMG AG erstellten Evaluierungsberichtes zur Luftschiffhafen Potsdam GmbH vorgestellt (DS 15/SVV/0714). Diese enthielten auch eine Zusammenfassung zu Handlungsempfehlungen sowie potenziellen Optimierungsmaßnahmen.

Im Rahmen der Projektverfügung vom 15.01.2016 zur Einrichtung einer Projektgruppe „Umsetzung der Evaluierungsergebnisse Sportpark Luftschiffhafen“ erfolgte die Prüfung, Konkretisierung sowie die Umsetzung des überwiegenden Teils der vorgestellten Maßnahmen.

Dabei wurden betroffene Geschäfts- und Fachbereiche der Landeshauptstadt Potsdam, die Luftschiffhafen Potsdam GmbH, die ProPotsdam GmbH, Vertreter des Sports (Stadt sportbund, Vereine) sowie Vertreter der Fraktionen in diversen Arbeitsgemeinschaften und Projektgruppen in den Gesamtprozess der Umsetzung einbezogen.

In einem ersten Schritt wurde das vorgeschlagene Zielbild zum Sportpark Luftschiffhafen am 03.05.2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen (DS 17/SVV/0271). Darüber hinaus wurde entsprechend der Mitteilungsvorlage 15/SVV/0714 im Ausschuss für Bildung und Sport über den jeweils aktuellen Umsetzungsstand des Projektes berichtet (14.06.2016, 19.07.2016, 20.12.2016, 18.07.2017).

Fortsetzung der Mitteilung auf Seite 3



Die umgesetzten Maßnahmen bzw. erreichten prozessualen Optimierungen betreffen die Bereiche „Rechnungswesen und Controlling“, „Verträge“, „Zusammenarbeit“ sowie „Bewirtschaftung und Nutzerinteressen“.

Unter Berücksichtigung der erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen sowie der erreichten Optimierungen kann das Projekt als positiv abgeschlossen bezeichnet werden.

Zwei Themenkomplexe wurden bisher nicht umgesetzt:

#### 1. Nutzerbefragung

Die angestrebte Nutzerbefragung wurde zeitlich zurückgestellt, damit Beeinträchtigungen in der Nutzung durch anstehende Bauarbeiten, u.a. in der Schwimmhalle, Hauptstadion, Wohnheim usw. die Ergebnisse nicht beeinflussen und verzerren. Nach Abschluss der anstehenden Bauvorhaben wird sodann eine Nutzerbefragung durchgeführt.

#### 2. Zielvereinbarung

Auf den Abschluss einer Zielvereinbarung wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet, da dieses Instrument aktuell obsolet erscheint.

Die Zielvorstellungen der Landeshauptstadt Potsdam werden seit Sommer 2017 mit der Luftschiffhafen GmbH einvernehmlich erörtert. Es existieren sowohl auf der operativen Ebene, als auch auf der strategischen Ebene unterschiedliche Arbeitsgremien, welche sich kontinuierlich mit den Fragestellungen und Zielperspektiven des Sportparks befassen. Aus Sicht des Geschäftsbereiches existiert derzeit keine Thematik die in eine formale Zielvereinbarung überführt werden müsste. Alle Themenstellungen können dialogisch realisiert werden, bzw. sind über den Geschäftsbesorgungsvertrag geregelt.

Im laufenden Kalenderjahr soll ein Strategieentwicklungsprozess „Luftschiffhafen 2025“ gestartet werden, in den auch Vertreter der Stadtverordnetenversammlung einbezogen werden. In diesem Rahmen könnte sich ggfls. eine Zielsetzung, welche in eine Zielvereinbarung mündet, ergeben. Diese würde dann gemäß Beschluss zur DS 16/SVV/0328 der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die als Anlage beigefügte Tabelle dient der Zusammenfassung der Einzelmaßnahmen und ihres jeweiligen Umsetzungsstandes.

| Nummer   | Beschreibung Optimierungsziel gem. KPMG Gutachten   | Zielerreichung | Begründung   |
|--|---|----------------|--|
| <b>Rechnungswesen und Controlling</b>          |   |                |  |
| LB04-02  | Definition eines einheitlichen Planungsprozesses auf Basis der Haushaltsplanung der LHP   | ✓              | Einführung von standardisierten Planungs- und Berichtsformen für Haushaltsplanung und –durchführung auf Basis eines Planungs- und Berichtskalenders, damit Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit.   |
| LB04-03  | Weiterentwicklung des übergreifenden Berichtswesens, Standardisierung, Empfängerorientierung                                    | ✓              | Datenübernahme der Daten der LSH GmbH in den Jahresabschluss der LHP erfolgt aufgrund der Kontensynchronisierung effizienter.  |
| LB05-01  | Herstellung von Transparenz über die gesamten Aufwendungen und Investitionen für das Areal Luftschiffhafen                      | ✓              | Die Prüfung zum Vorliegen eines BgA erfolgt derzeit. Nach aktuellem Stand ist kein BgA begründet.  |
| LB04-04  | Durchführung von Steuerchecks für Betriebe gewerblicher Art   | ✓              | Der Aufbau eines Risikomittelmanagements wurde durch die Projektgruppe zurückgestellt, da sich grundsätzliche verwaltungsinterne Regelungen noch in der Bearbeitung befinden.  |
| LB04-06  | Aufbau eines Konzern Risikomanagements  | !              |  |
| <b>Verträge</b>                                |   |                |  |
| LB07/08-01                                     | Anpassung vertraglicher Regelungen: Zuwendungsvertrag Wohnheim, Geschäftsbesorgungsvertrag                                      | ✓              | Die Bestandsaufnahme der erforderlichen Änderungen ist erfolgt. Wesentliche Änderungen sind die Erweiterung des Zuwendungsvertrages zum Wohnheim und die Anpassung und Aktualisierung des Geschäftsbesorgungsvertrages sowie die Festlegung eines Verfahrens zur Aufnahme neuer Gebäude und Anlagen. Der Änderungsbedarf wird nach Prüfung und Zuarbeit vom FB 93 sowie der Abstimmung mit dem jeweiligen Vertragspartner in die bestehenden Verträge aufgenommen. |
| LB02-02  | Verfahren im Umgang mit neu zu bewirtschaftenden Sportanlagen: Klausel im Vertrag   | ✓              | Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde die LSH GmbH zur Anwendung der Verhaltensrichtlinie des Unternehmensverbundes der ProPotsdam verpflichtet. Wesentlicher Bestandteil dieser Richtlinie ist u.a. der Abschnitt V "Interessenkonflikte".  |
| LB07/08-01                                     | Anpassung vertraglicher Regelungen: Erweiterung Geschäftsordnung der Geschäftsführung u.a. im Hinblick auf Interessenkonflikte  | ✓              | Das Vertragsmanagement wurde per 30.06.2016 implementiert und bildet nun alle den Sportpark Luftschiffhafen betreffenden Verträge in der zentralen Datenbank der Stadtverwaltung ab. Die Datenbank wird bei Erfordernis aktualisiert.  |
| LB02-01  | Implementierung eines Vertragsmanagements: Abbildung aller Verträge, die das Areal betreffen                                    | ✓              |  |
| <b>Zusammenarbeit</b>                          |   |                |  |
| LB09-01  | Bessere Gremienorganisation: Abstimmung der Aufgabenbereiche zwischen Beirat, Steuerungsrunde und Aufsichtsrat                  | ✓              | Die Tätigkeit der Gremien wurde hinsichtlich der Aufgabenstellungen analysiert und ausgewertet. AG Verbund wurde als Gremium auf Arbeitsebene vor Ort wieder etabliert. Verbesserte Aufgabendifferenzierung der einzelnen Gremien.   |
| LB09-03  | Verbesserung der Kommunikation zwischen der Landeshauptstadt Potsdam, der Luftschiffhafen Potsdam GmbH und der Pro Potsdam GmbH | ✓              | Die Kommunikation zwischen den Akteuren auf Seiten der LSH GmbH sowie der LHP kann als sehr gut bezeichnet werden  |
| <b>Bewirtschaftung / Nutzerangelegenheiten</b> |   |                |  |
| LB09-02  | Durchführung einer Aufgaben-/ Organisationsanalyse: Untersuchung der mit dem Areal befassten Organisationsbereiche der LHP      | ✓              | Innerhalb der LHP wurde durch organisatorische Maßnahmen, u.a. die direkte Anbindung des Koordinator Luftschiffhafen an die Geschäftsbereichsleitung 2, die Bearbeitung der Themen im Zusammenhang mit dem Luftschiffhafen optimiert.  |
| LB03-02  | Verstärkung und Abstimmung des Standortmarketings: Integration der Maßnahmen von LSH und LHP                                    | ✓              | Intensivere Zusammenarbeit hinsichtlich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der LHP und der LSH GmbH sowie eine verstärkte Abstimmung zu Maßnahmen/Veranstaltungen erfolgt bereits gegenwärtig und wird auch weiterhin ausgebaut.  |
| LB03-03  | Vorsichtige Kommerzialisierung des Luftschiffhafens: Gezielte Vermarktung von Sportstätten, Verstärkung des Sponsorings         | !              | Die gezielte Vermarktung, vor allem der MBS Arena, ist erst auf Basis der Prüfung und ggf. Anpassung der SPAN realistisch. Somit wurde auch unter Beachtung des hohen Auslastungsgrades der übrigen Sportstätten die gezielte Vermarktung mindestens bis zur Klärung des Erlös- und Betreibermodells der MBS Arena zurückgestellt. Unberührt davon bleibt die Öffentlichkeitsarbeit.   |
| LB03-05  | Durchführung einer regelmäßigen Nutzerbefragung: Erhebung der Daten im zweijährigen Turnus                                      | !              | Die angestrebte Nutzerbefragung wurde zeitlich zurückgestellt, damit Beeinträchtigungen in der Nutzung durch anstehende Bauarbeiten u.a. in der Schwimmhalle, Hauptstadion, usw. die Ergebnisse nicht verzerren. Nach Abschluss der anstehenden Bauvorhaben wird sodann eine Nutzerbefragung durchgeführt.   |

|                   |  |   |  |
|-------------------|--|---|--|
| LB01-03           | Einrichtung eines Gebäudekatasters: Zusammenfassung aller Gebäude und ihres Sanierungsstandes  | ✓ | Die entsprechende Software des Gebäudekatasters wurde beschafft, die Ersteingabe befindet sich in der Endphase.  |
| LB04-05           | Aufbau eines Fördermittelmanagements: Harmonisierung des Mittelzuflusses mit dem Ablauf der Bauprojekte  | ✓ | Die Kommunikation zwischen den Beteiligten konnte wesentlich verbessert werden, so dass die erforderliche Harmonisierung des Mittelzuflusses gemäß Baufortschritt durch rechtzeitigen Mittelabruf sichergestellt wird. Zusätzlich erfolgt eine stärkere Einbindung der LSH GmbH bei der Beantragung sowie Prüfung von Zuwendungen.   |
| LB06-01           | Anpassung des Erlös- bzw. Betreibermodells der MBS-Arena: Erhöhung der Einnahmen aus Sportveranstaltungen, ggf. Herauslösung aus der Sportanlagen-Nutzungs- und Vergabeordnung | ✓ | Die Prüfung und Anpassung der SPAN befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung. Zur Berücksichtigung der Besonderheiten des Areals sowie vor allem der MBS-Arena und zur Schaffung einer auch in der Praxis umsetzbaren Lösung ist hierzu noch weiterer Abstimmungsaufwand, verbunden mit der damit erforderlichen Zeit notwendig.   |
| LB01-02 / LB04-07 | Verbesserte Ressourcenausstattung der LHP im Hinblick auf baufachliche und Finanzmanagement-Kompetenzen: Schaffung einer Vollzeitstelle  | ✓ | Innerhalb der LHP wurde einerseits für die Bearbeitung der finanztechnischen Belange eine halbe Stelle sowie Stellenanteile für die baufachliche Bearbeitung geschaffen.   |
| Übergreifend      | Zielvereinbarung   | ✗ | In Auswertung der Ergebnisse der Projektumsetzung und in Ermangelung eines geeigneten Bonus-Malus-Systems wird gegenwärtig keine Zielvereinbarung angestrebt. Erforderliche Neuerungen und Optimierungen wurden und werden unabhängig davon in enger Zusammenarbeit zwischen der LHP und der LSH GmbH umgesetzt. Sich gegebenenfalls aus dem Strategieprozess "Luftschiffhafen 2025" ergebene Ziele könnten sodann in einer Zielvereinbarung münden. |

|   |                 |
|---|-----------------|
| ✓ | Umgesetzt       |
| ■ | in Umsetzung    |
| ! | Zurückgestellt  |
| ✗ | nicht umgesetzt |



**Landeshauptstadt  
Potsdam**  
Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0455**

**Betreff:**  
**Eintritt in den BUGA-Volkspark**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 17/SVV/0778**

|                  |            |
|------------------|------------|
| Erstellungsdatum | 19.06.2018 |
| Eingang 922:     | 19.06.2018 |

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium |
|-------------------|---------|
|-------------------|---------|

|            |                |
|------------|----------------|
| 04.07.2018 | Hauptausschuss |
|------------|----------------|

**Inhalt der Mitteilung:** Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

**Prüfauftrag über die finanziellen Auswirkungen beim Wegfall der Eintrittspflicht für 7-18 Jährige.**

Mit der Behandlung der Drucksache 17/SVV/778 „Eintritt in den BUGA-Volkspark“ wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, welche finanziellen Folgen ein freier Parkeintritt für Personen bis einschließlich 18. Lebensjahr hat.

Derzeit gelten folgende Tarife:

**TAGESKARTEN**

Sommertarif vom 1. März bis 30. November

normal: 1,50 Euro

ermäßigt: 50 Cent

(Kinder 7 - 16 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer im Bundesfreiwilligendienst oder in anderen Freiwilligendiensten (FÖJ, FSJ), Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Menschen mit Behinderung (GdB: 80)

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres haben freien Eintritt.

Wintertarif vom 1. Dezember bis 28. Februar

generell: 50 Cent

**GRUPPENTARIF**

Schulklassen und Hortgruppen (inkl. 2 Betreuer pro Gruppe): 12 Euro

Bei Sonderveranstaltungen gelten ggf. veränderte Eintrittstarife und keine Gruppentarife.

**Fortsetzung auf Seite 3**



**Fortsetzung von Seite 1****JAHRESKARTEN**

|                       |         |
|-----------------------|---------|
| normal:               | 19 Euro |
| ermäßigt:             | 13 Euro |
| Große Familienkarte:  | 40 Euro |
| Kleine Familienkarte: | 28 Euro |

Für Jahreskartenbesitzer gibt es beim Besuch des Internationalen Drachenfestes und des Herbstfestes 50% Rabatt auf den Eintrittspreis. Die Jahreskarten gelten nicht für kostenpflichtige Sonderveranstaltungen. Mit dem Kartenerwerb wird ebenfalls ein 15 %iger Rabatt beim Besuch der Biosphäre gewährt.

Der Einnahmeausfall beträgt nach differenzierter Schätzung ca. 35.000 Euro (netto) von etwa 160.000 Euro (netto) Eintrittsgeld. Der Verlust beträgt somit etwa 21,9%.

Da beim Verkauf der ermäßigten Jahreskarten keine Geburtsdaten erhoben werden und auch beim Tageskarten-Ermäßigungstarif keine Differenzierung in Kinder/Jugendliche und sonstige Käufer möglich ist, wurden der Ermittlung prozentual plausible Ansätze in Kenntnis der Besucherzusammensetzung zugrunde gelegt.

Sollte der freie Parkeintritt beschlossen werden, wäre zur reibungsarmen Rückabwicklung von Jahreskartenkäufen (gleitende Jahreskarten mit 12 monatiger Gültigkeit ab Kaufdatum) zu gewährleisten. Eine Umstellung sollte dann vorzugsweise zum 01.01.2019 erfolgen.

Neben den finanziell zu kompensierenden jährlichen Einnahmeausfällen fallen folgende Einmalkosten in Höhe von ca. 20.000,- € netto für die Umstellung des Tarifsystems an, die im Wirtschaftsplan 2018 bisher nicht berücksichtigt sind:

|  |                  |
|--|------------------|
| Umprogrammierung Ticketautomaten:  | 4.000,- € netto  |
| Neubeschilderung Tarifstruktur:  | 8.000,- € netto  |
| Rückerstattung von Jahreskarten nach Abschaffung der Eintrittspflicht, in Abhängigkeit des Umstellungstermins geschätzt: | 8.000,- € netto. |

Eine Beschlussvorlage zur Gewährung des freien Parkeintritts ab 01.01.2019 für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre wird für die Stadtverordnetenversammlung im September 2018 vorbereitet.

**Steuerliche Auswirkungen**

Die steuerlichen Auswirkungen wurden in Zusammenarbeit mit der Wibera Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch den teilweisen Verzicht auf die Eintrittserhebung grundsätzlich der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Volkspark bestehen bleiben würde. Aus der Befreiung vom Parkeintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ergeben sich keine steuerlichen Mehrbelastungen.



**Betreff:** öffentlich  
**Freiwillige Regulierung möglicher Rückzahlungsforderungen der Elternbeiträge ab dem Jahr 2016**

**bezüglich**  
**DS Nr.: 18/SVV/0419**

|                  |            |
|------------------|------------|
| Erstellungsdatum | 27.06.2018 |
| Eingang 922:     | 27.06.2018 |

Einreicher: GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium |
|-------------------|---------|
|-------------------|---------|

|            |                |
|------------|----------------|
| 04.07.2018 | Hauptausschuss |
|------------|----------------|

**Inhalt der Mitteilung:** Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

In ihrer juristischen Bewertung kommt die Landeshauptstadt Potsdam zu dem Ergebnis, dass die Frage vermeintlicher Rückzahlungsansprüche der Eltern unabhängig von der Frage bewertet werden muss, ob die Landeshauptstadt Potsdam die derzeit gültige Satzung hätte erlassen dürfen oder nicht. Ausschlaggebend für mögliche Rückzahlungsansprüche von Eltern gegenüber den jeweiligen Kita-Trägern sind die jeweiligen zivilrechtlichen Betreuungsverhältnisse zwischen Eltern und Trägern. Tatsache ist dabei, dass die Eltern eine Leistung im Sinne einer Betreuung ihrer Kinder erhalten haben. Um jahrelange zivilgerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, schlägt die LHP eine freiwillige Regulierung der Elternbeiträge für die Vergangenheit vor. Hierfür werden verschiedene Varianten für eine freiwillig von der Stadt zu erbringende Leistung aufgezeigt.

### **A. Rechtsbeziehungen**

Bei der Prüfung von eventuellen Rückzahlungsforderungen sind unterschiedliche Rechtsverhältnisse zu betrachten. Das erste zu betrachtende Rechtsverhältnis besteht zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger. Dieses Rechtsverhältnis ist aufgrund des zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger geschlossenen Betreuungsvertrages privatrechtlich ausgestaltet. Das zweite Rechtsverhältnis existiert zwischen Träger und der Landeshauptstadt Potsdam und ist öffentlich-rechtlich.

Eventuelle Rückzahlungsforderungen der Personensorgeberechtigten bestehen direkt nur gegenüber den Trägern und nicht gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam, da zwischen den Personensorgeberechtigten und der Landeshauptstadt Potsdam keine Rechtsbeziehung vorliegt. Der Träger kann gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung einen Ausgleich geltend machen. Ansprüche gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam ergeben sich jedoch nicht automatisch durch eine Rückzahlung von Elternbeiträgen gegenüber den Personensorgeberechtigten.

**Fortsetzung auf Seite 3**



## Fortsetzung von Seite 1

### **B. Ausgangssituation für eventuell bestehende Rückzahlungsforderungen**

Hintergrund für die Diskussion, ob Personensorgeberechtigte Ansprüche gegen die Träger haben könnten und in der Folge die Träger gegen die Landeshauptstadt Potsdam, sind Fragen der Kalkulation der Elternbeiträge, insbesondere bei der Berücksichtigung von Personal- und Gebäudekosten.

#### I. Personalkosten

In ihrer Funktion als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt die Landeshauptstadt Potsdam den freien Trägern von Kindertagesstätten Zuschüsse zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals. Die Höhe dieses Zuschusses ist in § 16 Absatz 2 KitaG geregelt. Der finanzielle Aufwand, den die Landeshauptstadt Potsdam dadurch hat, wird teilweise durch eine Kostenbeteiligung des Landes gemäß § 16 Absatz 6 KitaG ausgeglichen. Die Personalkostenzuschüsse sind in der Vergangenheit stets in der von § 16 Abs. 2 KitaG vorgegebenen Höhe an die freien Träger geflossen. Im Rahmen der Kalkulation für die Elternbeitragssatzung hat die Landeshauptstadt Potsdam von den Betriebskosten der Einrichtungen allerdings nur die ihr vom Land nach § 16 Absatz 6 KitaG gewährten Kostenbeteiligung in Abzug gebracht. Zu beachten ist an dieser Stelle, dass die Landeshauptstadt in einer Doppelfunktion ist: Sie ist sowohl örtlicher Träger der Jugendhilfe (sonst die Landkreise) als auch Gemeinde. Über ihre am Ende zu erbringenden gemeindlichen Zuschüsse gewährleistet sie die volle Fehlbedarfsfinanzierung.

Wie Elternbeiträge im Hinblick auf die Personalkosten durch eine kreisfreie Stadt ohne eigene Einrichtung und für die freien Träger zu kalkulieren sind, wurde gerichtlich noch nicht geklärt.

#### II. Gebäudekosten

In die Beitragskalkulation hat die Landeshauptstadt Potsdam die Gebäudekosten nach § 16 Absatz 3 einbezogen. Diese sind auch nach der aktuellen Entscheidung des Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 15.05.2018 – OVG 6 A 2.17) ohne weiteres den Betriebskosten zuzuordnen und damit gemäß § 17 Absatz 1 KitaG auf die Personensorgeberechtigten umzulegen.

#### III. Normenkontrolle

Unter anderem die Einbeziehung von Personalkosten und Gebäudekosten ist bereits Gegenstand eines vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg anhängigen Normenkontrollverfahrens eines freien Trägers gegen die Landeshauptstadt Potsdam. Zudem stellt sich in dem Verfahren die Frage des Satzungsrechtes der Landeshauptstadt Potsdam als Gemeinde ohne eigene Einrichtung. Bei der Erstellung der Kita-Satzung berief sich die Landeshauptstadt Potsdam auf die §§ 17, 18 KitaG. Diese Ermächtigungsgrundlage gilt insbesondere für Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft einer Gemeinde. Solche Einrichtungen existierten in der Vergangenheit in der Landeshauptstadt Potsdam, jedoch nicht mehr zum Zeitpunkt der Erstellung der aktuellen Kita-Satzung im Jahr 2015. Daher ist ein solches Satzungsrecht im Hinblick auf die Formulierungen in § 17 KitaG fraglich.

### **C. Varianten zur (freiwilligen) Regulierung der Elternbeiträge**

Es bestehen grundsätzlich zwei Varianten, mit den eventuellen Rückzahlungsansprüchen umzugehen.

#### I. Gerichtliche Klärung auf dem Rechtsweg

Als erste Variante kommt die Klärung der Ansprüche durch die (Zivil-)Gerichte in Betracht. Hierzu müssten zunächst die Eltern ihre möglichen Ansprüche vor den Zivilgerichten gegenüber den Trägern geltend machen. Dies gilt für die Ansprüche sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach.

Solche Gerichtsverfahren würden vermutlich einen Zeitraum von 1 ½ bis 2 Jahren, wenn die erste und zweite Instanz bemüht wird, in Anspruch nehmen. Zudem haben einige Träger ihren Sitz in Berlin, was zur Folge hat, dass unterschiedliche Gerichte mit der Rechtsfrage befasst sind und zu divergierenden Rechtsauffassungen gelangen können.

Die Kosten für die durchgeführten Rechtsstreitigkeiten werden die Träger im Falle ihres Unterliegens nach § 16 Absatz 3 Satz 2 KitaG voraussichtlich als Fehlbetrag geltend machen. Die Höhe der Kosten hängt von der Anzahl der Verfahren ab.

Bis zu einer rechtskräftigen Klärung der Rechtsfragen besteht bei Durchführung dieser Variante eine Rechtsunsicherheit auf allen Seiten – Personensorgeberechtigten, Träger und Landeshauptstadt Potsdam.

## **II. Freiwillige Zahlungsleistungen der Landeshauptstadt Potsdam**

Die zweite Variante im Umgang mit den eventuellen Rückzahlungsforderungen besteht in der Zahlung als freiwillige Leistung. Hierdurch sollen Klageverfahren mit all ihren prozessualen Unsicherheiten und ein langer Zeitraum von Rechtsunsicherheit vermieden werden. Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, dass dennoch Personensorgeberechtigte gegen ihren Träger Klage erheben könnten.

Bei der Regulierung durch die Landeshauptstadt Potsdam auf freiwilliger Basis gibt es mehrere Ansätze zur Ermittlung solcher Leistungen:

1. Aufhebung der Kitasatzung 2016 und automatisches Wiederinkrafttreten der Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Kita und Tagespflegestellen) in der Landeshauptstadt Potsdam und im Land Berlin für Kinder mit Wohnsitz in Potsdam vom 01. Januar 2014

### Vorbemerkung

Vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ist ein Normenkontrollverfahren anhängig, mit dem die Klägerin das Ziel verfolgt, dass die Satzung für unwirksam erklärt wird.

### Variante:

Aufhebung der vermutlich ohne Satzungsrecht nach §17 Absatz 1 Satz 3 KitaG erlassenen Kita-Satzung der Landeshauptstadt vom 01.01.2016 und damit automatisches Wiederinkrafttreten der Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen in der Landeshauptstadt Potsdam und im Land Berlin für Kinder mit Wohnsitz in Potsdam vom 01.01.2014 (Amtsblatt 17/2013 der Landeshauptstadt Potsdam). Die Elternbeitragsordnung von 2014 würde dann mit Höchstbetrag, Staffelung und Einkommensgrenzen als Orientierung für die Einvernehmensherstellung zwischen Landeshauptstadt Potsdam und Trägern automatisch wieder in Kraft gesetzt werden, wobei um eine Schlechterstellung zu vermeiden die untere Einkommensgrenze auf 22.000 Euro angehoben werden müsste.

2. Neukalkulation der Elternbeiträge durch die Träger

### Vorbemerkung

Durch den Elternbeirat wird in seinen Stellungnahmen angezweifelt, dass es der Landeshauptstadt Potsdam überhaupt erlaubt ist, einen Rahmen bzw. eine Orientierungshilfe zur Einvernehmensherstellung zwischen Träger und Landeshauptstadt Potsdam zu beschließen. Vielmehr geht der Elternbeirat in seinen Stellungnahmen davon aus, dass nach § 17 Absatz 3 KitaG lediglich dem Träger von Einrichtungen erlaubt ist, Elternbeiträge festzulegen und zu erheben.

Folgt man dieser Sichtweise des Elternbeirates für die rückwirkende Berechnung der Elternbeiträge für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.07.2018 müsste jeder Träger von Einrichtungen eine eigene Elternbeitragsordnung vorlegen und mit der Landeshauptstadt Potsdam als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Einvernehmen herzustellen.

Variante:

Aufhebung der erlassenen Kita-Satzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 01.01.2016 und Aufforderung an die Träger der Einrichtungen zur Vorlage jeweiliger Elternbeitragsordnungen für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.07.2018 zur Einvernehmensherstellung mit der Landeshauptstadt Potsdam als örtlicher Träger der Jugendhilfe. Individuelle Rückrechnung der Ansprüche nach Herstellung des Einvernehmens über die Elternbeitragsordnung für jede der Einrichtungen.

3. Regulierung an Elternbeitragszahler, die bisher über dem neuen Höchstbetrag bezahlt haben, unter Anpassung der Einkommensgrenze

Vorbemerkung:

Die Stadt Teltow im Landkreis Potsdam-Mittelmark hat im Jahr 2018 ebenfalls eine Neukalkulation ihrer Elternbeiträge und teilweise Rückzahlung vorgenommen.

Grund dafür war ein Gutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht. Dies kam zu dem Schluss, dass bei der Kalkulation des Höchstbeitrages nach dem brandenburgischen Kitagesetz, die Personalkostenzuschüsse des örtlichen Trägers der Jugendhilfe nach §16(2) KitaG abgezogen werden müssen, und nicht wie in Teltow geschehen, in die Kalkulation mit einbezogen werden dürfen. Von den 1.700 Kitaplatzinhabern in städtischen Einrichtungen erhielten dadurch 130 Höchstbeitragszahlende eine Rückzahlung.

Variante:

Die Höchstbeiträge wurden neu berechnet in dem die institutionelle Förderung nach §16 Absatz 2 KitaG beitragsmindernd abgezogen wurde. Die jeweiligen Höchstbeiträge für Krippe, Kita, Hort werden durch die Stadtverordnetenversammlung neu festgelegt und alle über dem neuen Höchstbeitrag liegenden Elternbeitragszahler erhalten eine Rückzahlung für die Vergangenheit. Die Einkommensgrenze für den Höchstbetrag kann reduziert werden.

Das Modell zeigt, dass bei einer Korrektur der Höchstbeiträge durch Abzug der Kosten für das pädagogische Personal eine Rückrechnung und -zahlung an die Eltern rechtlich möglich ist.

In der Landeshauptstadt Potsdam würden damit 2.690 Eltern von 13.622 entlastet.

| <b>Betreuungsform</b> | <b>Betreuungszeit</b> | <b>Entlastung ab größer als</b> |
|-----------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Krippe                | bis 10 Stunden        | 66.500 Euro / jährlich          |
|                       | bis 8 Stunden         | 64.500 Euro / jährlich          |
|                       | bis 6 Stunden         | 77.000 Euro / jährlich          |
| KiGa                  | bis 10 Stunden        | 69.500 Euro / jährlich          |
|                       | bis 8 Stunden         | 69.500 Euro / jährlich          |
|                       | bis 6 Stunden         | 97.000 Euro / jährlich          |
| Hort                  | bis 10 Stunden        | 87.000 Euro / jährlich          |
|                       | bis 8 Stunden         | 97.000 Euro / jährlich          |
|                       | bis 6 Stunden         | 72.000 Euro / jährlich          |

4. Neukalkulation der Elternbeiträge unter Beachtung der Normenkontrollklage (rückwärts entsprechend EBO ab 01.01.2018)

Vorbemerkung:

Vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ist ein Normenkontrollverfahren anhängig mit dem Ziel der Klägerin, dass die Satzung für unwirksam erklärt wird.

Variante:

Beschluss einer „Empfehlung für eine Elternbeitragsordnung für die Träger von Kindertagesstätten“ als Orientierungslinie im Sinne des § 17 Absatz 3 Satz 2 KitaG bei der Herstellung des Einvernehmens über die Grundsätze der Höhe und der Staffelung zur Festlegung der Elternbeiträge durch freie Träger für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018.

Dabei sind folgende Kalkulationsgrundlagen möglich:

*4.1 Betriebskostenabrechnungen Basis 2010 Index bis 2015*

Vergleichbar dem Verfahren bei der Empfehlung zu einer neuen Elternbeitragsordnung (gültig ab 01.08.2018) werden die Betriebskostenabrechnungen 2010 genutzt und bis zum Jahr 2015 indiziert. Die untere und obere Einkommensgrenze werden entsprechend der gerade zur Beschlussfassung vorgelegten Elternbeitragsordnung ab 01.08.2018 festgelegt.

*4.2 Betriebskostenabrechnungen 2015*

Umgehende Abrechnung der Betriebskostenabrechnungen des Jahres 2015 und Erstellung einer Kalkulation auf der Basis der dann vollständig vorhandenen Daten der Betriebskostenabrechnungen des Jahres 2015.

5. Abzug der Kosten für das pädagogische Personal, bei Beibehaltung der Satzung 2016 mit der beschlossenen Staffelung und den Einkommensgrenzen

Vorbemerkung

Der Vorschlag des Elternbeirates der Landeshauptstadt Potsdam lautet eine neue Beitragstabelle zu erstellen, die die derzeitige Einkommensgrenze 149.500 Euro zu Grunde legt.

Variante:

*5.1 Beibehaltung der Satzung 2016 mit der beschlossenen Staffelung und den Einkommensgrenzen*

Der Höchstbeitrag wird unter Abzug der Zuschüsse des örtlichen Trägers der Jugendhilfe nach §16 Absatz 2 KitaG errechnet.

Die mit der Kitabeitragssatzung 2016 festgelegten Einkommensgrenzen (22.000 Euro – 149.501 Euro) und die soziale Staffelung (degressiver Verlauf) sollen erhalten werden. Die entstehende Differenz soll ausgezahlt werden.

## *5.2 Änderungen der in der Satzung 2016 beschlossenen Staffelung und der unteren Einkommensgrenzen*

Der Höchstbeitrag wird unter Abzug der Zuschüsse des örtlichen Trägers der Jugendhilfe nach §16 Absatz 2 KitaG errechnet. Die mit der Kitabeitragssatzung 2016 festgelegte soziale Staffelung wird von einem degressiven Verlauf auf einen linearen Verlauf geändert, was zu einer Entlastung der Beitragszahlenden im Bereich des sog. degressiven Buckels führt. Die untere Einkommensgrenze zur Beitragsfreistellung wird auf die Einkommensfreigrenze von 34.000 Euro angehoben.

### **D. Handlungsoptionen**

Es würde einem gängigen Verfahren entsprechen, zunächst mehr Rechtssicherheit in der Frage der zivilrechtlichen Ansprüche der Eltern gegen die Träger im Zuge der zu erwartenden rechtlichen Klärungen zu erhalten. Dies gilt sowohl für den Anspruch dem Grunde und der Höhe nach.

Einer möglichst zeitnahen und befriedenden Lösung wäre dies, insbesondere in Hinblick auf die bereits angeführte Verfahrensdauer der zivilgerichtlichen Prozesse, abträglich.

Hinzu kommen die prozessualen Unwägbarkeiten, die es vertretbar erscheinen lassen, hinsichtlich möglicher Rückzahlungsforderungen der Eltern eine gütliche Einigung aller Seiten anzustreben. Da wesentliche Rechtsfragen in diesem Zusammenhang weitgehend ungeklärt sind, kann es sich dabei nur um freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt Potsdam handeln.

Es wird daher vorgeschlagen, dass sich die Landeshauptstadt Potsdam im Grundsatz zu einer freiwilligen Regulierung der Elternbeiträge für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.07.2018 anhand einer der vorgenannten Varianten entschließt.

Die Verwaltung wird die konkrete Ausgestaltung und die finanziellen Auswirkungen zur Präzisierung der Modelle erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorlegen.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

**Dringlichkeits-  
Beschlussvorlage**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0473**

**Betreff:**

öffentlich

**Genehmigung einer Dienstreise der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zum  
"Treffen der Vorsitzenden der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen" 2018**

|   |                  |            |
|---|------------------|------------|
| Einreicher: Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung | Erstellungsdatum | 28.06.2018 |
|   | Eingang 922:     | 28.06.2018 |

| Beratungsfolge:   |                | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|----------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium        |            |              |
| 04.07.2018        | Hauptausschuss |            | X            |

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Die Dienstreise der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Frau Birgit Müller zum Jahrestreffen der Vorsitzenden der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen am 24. August 2018 in Rheinsberg, auf Einladung der Landtagspräsidentin, wird genehmigt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die Reisekosten stehen im **Produkt / Konto** – Stadtverordnetenversammlung - **1114100.5271500**  
**Sachaufwendungen für Stadtverordnete** zur Verfügung.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Begründung:**

Die Präsidentin des Landtages hat die Vorsitzenden der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen zum traditionellen Jahrestreffen eingeladen. Dieses findet am 24. August 2018 in Rheinsberg statt.

Gemäß § 7 der Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam sind eintägige Dienstreisen durch den Hauptausschuss zu genehmigen.



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle  
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom  
13.06.2018
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 3.1 Einwohnerversammlungen in den Sozialräumen  
Vorlage: 18/SVV/0265  
Fraktion DIE LINKE
  - 3.2 B-Plan für die Schiffbauergasse  
Vorlage: 18/SVV/0332  
Fraktion DIE LINKE
  - 3.3 Weiterentwicklung der Schiffbauergasse als Kultur- und Kreativstandort  
Vorlage: 18/SVV/0338  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 3.4 Fanfarenzug wird Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 18/SVV/0382  
Fraktion DIE LINKE  
(zur Erledigung)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
  - 4.1 Geförderter Wohnungsbau im Bornstedter Feld  
Vorlage: 18/SVV/0376  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
  - 4.2 Evaluierung der Strukturen zur Betreuung des Sportareals am Luftschiffhafen -  
Abschlussberichterstattung  
Vorlage: 18/SVV/0444  
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport
  - 4.3 Eintritt in den BUGA-Volkspark  
Vorlage: 18/SVV/0455  
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
  - 4.4 Berichterstattung zum Fortbestehen des freiLand  
gemäß Beschluss: 18/SVV/0341  
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

- 4.5 Zwischenbericht "Denkmal für die Friedliche Revolution"  
gemäß Beschluss: 18/SVV/0063  
Oberbürgermeister, Fachbereich Kultur und Museum
- 4.6 Freiwillige Regulierung möglicher Rückzahlungsforderungen der Elternbeiträge  
ab dem Jahr 2016  
Vorlage: 18/SVV/0467  
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und  
Ordnung
- 4.7 Bericht zum Thema Sonntagsöffnungszeiten  
Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 5 Sonstiges

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 6 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über  
eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils  
der Sitzung vom 13.06.2018
- 7 Einräumung von Kaufoptionen - Abschluss entsprechender Verträge  
Vorlage: 18/SVV/0421  
Oberbürgermeister, Fachbereich Recht, Personal und Organisation
- 8 Rückstellungen für Umsatzsteuerforderungen Potsdam Marketing und Service  
GmbH für das Jahr 2017  
Vorlage: 18/SVV/0439  
Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 9 Vergabe eines Auftrages für IT-Technik LOS 1 für 18 Schulen der  
Landeshauptstadt Potsdam (Lieferung und Anmietung für 60 Monate)  
Vorlage: 18/SVV/0441  
Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
- 10 Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1 Gesellschafterversammlung der ProPotsdam GmbH  
Vorlage: 18/SVV/0442  
Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 10.2 Kommunale Immobilienverkäufe 2018  
Vorlage: 18/SVV/0443  
Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern
- 10.3 Angelegenheiten der ProPotsdam GmbH  
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters

- 10.4      Angelegenheiten des Ernst von Bergmann-Konzernverbundes  
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
- 10.5      Angelegenheiten der Stadtwerke Potsdam GmbH  
Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 10.6      Ergebnis der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Errichtung einer  
3-zügigen Grundschule in Babelsberg  
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport
- 11         Sonstiges

### Öffentlicher Teil

*12 (Dring-      Genehmigung einer Dienstreise der Vorsitzenden der  
lichkeits-      Stadtverordnetenversammlung zum "Treffen der Vorsitzenden der Kreistage  
antrag)        und Stadtverordnetenversammlungen" 2018  
Vorlage: 18/SVV/0473  
Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung*

### **Niederschrift:**

#### Öffentlicher Teil

#### **zu 1        Eröffnung der Sitzung**

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2        Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.06.2018**

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 13 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Hinsichtlich der vorliegenden öffentlichen Tagesordnung schlägt er folgende Änderungen vor:

#### **Dringlichkeitsbeschlussvorlage:**

- Als **neuer Tagesordnungspunkt 3.5** soll die **Drucksache 18/SVV/0473**, Genehmigung einer Dienstreise der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zum „Treffen der Vorsitzenden der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen“ 2018, ergänzt werden.

#### **Änderung in der Reihenfolge:**

- Der **Tagesordnungspunkt 10.6**, Ergebnis der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Errichtung einer 3-zügigen

Grundschule in Babelsberg, soll **vorgezogen** und **neu als Tagesordnungspunkt 4.8 im öffentlichen Teil der Sitzung** behandelt werden.

Gegen diese Änderungen in der Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 79. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.06.2018 wird einstimmig **bestätigt**.

### **zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### **zu 3.1 Einwohnerversammlungen in den Sozialräumen**

**Vorlage: 18/SVV/0265**

Fraktion DIE LINKE

Der Oberbürgermeister führt in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Dr. Scharfenberg. Herr Dr. Scharfenberg bringt den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und sagt, dass auch der Ergänzungsantrag der Fraktion SPD sinnvoll sei. Die in dem Antrag vorgeschlagene Ergänzung sowie Terminänderung werde durch seine Fraktion übernommen. Im Anschluss bringt Herr Kolesnyk den als Tischvorlage vorliegenden Ergänzungsantrag seiner Fraktion ein, welcher anschließend zur Abstimmung gestellt wird:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Im Zuge einer vertieften Bürgerbeteiligung werden in den verschiedenen Stadtgebieten (Sozialräume, Stadtteile, Planungsgebiete usw.) regelmäßig Stadtteilkonferenzen durchgeführt.

An diesen sollen der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin und Beigeordnete teilnehmen, über stadtweite Angelegenheiten grundsätzlicher Art und über konkrete Anliegen im jeweiligen Einzugsbereich informieren sowie Fragen der Einwohnerschaft beantworten.

Die weitere Struktur, Tagesordnung und Ablauf der Veranstaltungen ist mit der jeweiligen Einwohnerschaft vor Ort abzustimmen.

Es sollen jährlich etwa sechs solcher Konferenzen stattfinden.

**Zur Themenfindung und Schwerpunktsetzung der Konferenzen werden Hinweise und Anliegen der Maerker- und MaerkerPlus-Plattform stadtgebietsspezifisch ausgewertet und bei der Veranstaltung vor Ort aufgegriffen. Zudem werden parallel zu den Vor-Ort-Veranstaltungen über die MaerkerPlus-Plattform Online-Diskussionsthemen angeboten, um Fragen, Themen, Wünsche und Vorschläge der Einwohnerschaft zu sammeln oder ein Stimmungsbild aus dem jeweiligen Stadtgebiet einzufangen.**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung im

September ~~September~~ **November** 2018 einen konkretisierten Vorschlag zur Umsetzung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

**zu 3.2 B-Plan für die Schiffbauergasse**  
**Vorlage: 18/SVV/0332**  
Fraktion DIE LINKE

*Die Tagesordnungspunkte 3.2 und 3.3 werden zusammen behandelt.*

Herr Dr. Scharfenberg bringt den Antrag (Tagesordnungspunkt 3.2) namens seiner Fraktion ein und fasst die Ergebnisse aus den dazu geführten Diskussionen in den Fachausschüssen zusammen. Er betont, dass der Antrag nicht durch Verwaltungshandeln erledigt sei, da noch kein fertiger Bebauungsplan vorliege. Herr Rubelt, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, sagt, dass jedoch bereits an der Erstellung des Bebauungsplans gearbeitet werde. Der Antrag könne aber trotzdem beschlossen werden.

Herr Schüler bringt den Antrag seiner Fraktion (Tagesordnungspunkt 3.3) ein und sagt, dass beide Anträge die gleiche Zielrichtung hätten und sich ergänzen würden. Er wirbt um Zustimmung für beide Anträge. Der Antrag seiner Fraktion müsse in der Fassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zur Abstimmung gestellt werden.

Im Anschluss an die Einbringung wird zuerst der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Fassung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft und anschließend der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung **bis zum 2. Quartal 2019** ~~Ende 2018 einen Aufstellungsbeschluss für einen Entwurf des~~ **Entwurf des** Bebauungsplans zur Sicherung und sinnvollen Weiterentwicklung des Kulturstandortes Schiffbauergasse vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

**zu 3.3 Weiterentwicklung der Schiffbauergasse als Kultur- und Kreativstandort**  
**Vorlage: 18/SVV/0338**  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

*Der Tagesordnungspunkt 3.3 wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 3.2 behandelt und anschließend in der Fassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zur Abstimmung gestellt.*

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Auch für den Zeitraum nach Auslaufen der Förderbindung wird die kulturelle Nutzung der Schiffbauergasse als Kultur- und Kreativstandort fortgeschrieben und die Wohnnutzung **mit Ausnahme des Grundstücks der Villa Tummeley** ausgeschlossen. Dies ist in den auf die Sanierungssatzung folgenden B-Plan-Entwurf aufzunehmen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich weiter energisch für die Gewinnung der Husaren-Kaserne als Standort für die Kunst- und Kreativwirtschaft einzusetzen. Es ist im Stadtgebiet ein gut erschlossenes städtisches Grundstück zu bestimmen, das ggf. zum Tausch angeboten werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen.

**zu 3.4 Fanfarenzug wird Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Potsdam**  
**Vorlage: 18/SVV/0382**  
Fraktion DIE LINKE  
(zur Erledigung)

Frau Müller bringt den Antrag namens ihrer Fraktion ein und stellt folgenden Änderungsantrag bezüglich der Terminstellung:

*Der Vorschlag ist dem Hauptausschuss in seiner nächsten Sitzung am ~~27. Juni 2018~~ **29. August 2018** vorzulegen.*

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, wird der Antrag anschließend inklusive der geänderten Terminstellung zur Abstimmung gestellt:

**Der Hauptausschuss beschließt:**

**Der Fanfarenzug Potsdam soll anlässlich des 55. Jubiläums seiner Gründung am 30. Juni 2018 zum Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Potsdam ernannt werden.**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, in welchem Rahmen diese Ehrung erfolgen und mit welcher Form der Anerkennung sie verbunden sein soll.**

**Der Vorschlag ist dem Hauptausschuss in seiner nächsten Sitzung am 29. August 2018 vorzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen,  
bei einer Stimmenthaltung.

**zu 3.5 Genehmigung einer Dienstreise der Vorsitzenden der**  
(Dringlichkeitsantrag) **Stadtverordnetenversammlung zum "Treffen der Vorsitzenden der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen" 2018**  
**Vorlage: 18/SVV/0473**  
Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Der Oberbürgermeister bringt die Dringlichkeitsbeschlussvorlage ein. Da es keinen Diskussionsbedarf gibt, wird die Vorlage direkt zur Abstimmung gestellt:

**Der Hauptausschuss beschließt:**

**Die Dienstreise der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Frau Birgit Müller zum Jahrestreffen der Vorsitzenden der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen am 24. August 2018 in Rheinsberg, auf Einladung der Landtagspräsidentin, wird genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

**zu 4      Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 4.1    Geförderter Wohnungsbau im Bornstedter Feld**

**Vorlage: 18/SVV/0376**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Der Oberbürgermeister führt in den Tagesordnungspunkt ein. Herr Dr. Scharfenberg fragt, wie hoch der Anteil der geförderten Wohnungen sei. Der Oberbürgermeister antwortet, dass dieser insgesamt bei 100 Prozent liege.

Die Mitteilungsvorlage wird im Anschluss an die Nachfrage zur Kenntnis genommen.

**zu 4.2    Evaluierung der Strukturen zur Betreuung des Sportareals am LuftschiFFhafen - Abschlussberichterstattung**

**Vorlage: 18/SVV/0444**

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen

**zu 4.3    Eintritt in den BUGA-Volkspark**

**Vorlage: 18/SVV/0455**

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Der Oberbürgermeister eröffnet den Tagesordnungspunkt. Herr Finken sagt, dass der Prüfauftrag noch nicht komplett erfüllt sei. Es müsse noch geprüft werden, in wie fern es möglich sei, komplett auf die Erhebung von Eintrittsgeldern für den BUGA-Volkspark, ähnlich wie im Park Sanssouci, zu verzichten. Herr Exner, Bürgermeister und Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Finanzen, erklärt, dass auch dazu berichtet worden sei. Würde man keine Eintrittsgelder erheben, so sei auch kein Vorsteuerabzug mehr möglich. Dies sei intensiv geprüft worden.

Der Oberbürgermeister beantragt die Überweisung der Mitteilungsvorlage in den Ausschuss für Finanzen, um dort noch einmal intensiv über die Ergebnisse diskutieren zu können. Dieser **Antrag zur Geschäftsordnung** wird anschließend zur Abstimmung gestellt.

Die **Überweisung** der Mitteilungsvorlage **in den Ausschuss für Finanzen** wird:

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen.

**zu 4.4      Berichterstattung zum Fortbestehen des freiLand  
gemäß Beschluss: 18/SVV/0341**

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Der Oberbürgermeister erklärt, dass er Weisung an die Gesellschafter der Stadtwerke Potsdam GmbH erteilt habe, den Pachtvertrag mit der Cultus UG, Betreiberin des „freiLand Potsdam“, um ein Jahr zu verlängern. Herr Schüler fragt, ob der Vertrag denn zwischenzeitlich auch schon verlängert worden sei. Der Oberbürgermeister antwortet, dass dies noch nicht passiert sei, aber zeitnah nachgeholt werden soll.

Die Mitteilung wird **zur Kenntnis genommen**.

**zu 4.5      Zwischenbericht "Denkmal für die Friedliche Revolution"  
gemäß Beschluss: 18/SVV/0063**

Oberbürgermeister, Fachbereich Kultur und Museum

Frau Dr. Seemann, Leiterin des Fachbereichs Kultur und Museum, berichtet zum aktuellen Stand bezüglich des geplanten „Denkmals für die Friedliche Revolution“ auf dem Luisenplatz. Sie schlägt vor, in der extra für das Denkmal eingerichteten Arbeitsgruppe weiter an dem Projekt zu arbeiten und dort die offenen Fragen bezüglich der Finanzierung und der letztendlichen Gestaltung zu klären.

Herr Dr. Scharfenberg erklärt, dass in den ausgereichten Unterlagen die beiden möglichen Varianten der Gestaltung mit Bodenplatten oder Bänken als Kombination dargestellt worden seien. Der dazugehörige Beschluss sehe die Gestaltung des Denkmals jedoch explizit mit Bodenplatten oder Bänken vor und keine Kombination. Daran sollte auch weitergearbeitet werden. Er persönlich favorisiere die Variante mit den Bänken.

Frau Hüneke schlägt ebenfalls eine „Rücküberweisung“ in die Arbeitsgruppe vor, um weiter an einem konkreten Vorschlag arbeiten zu können. Herr Finken betont, dass die weitere Prüfung ergebnisoffen erfolgen solle. Eine mögliche Finanzierung des Denkmals durch die Landeshauptstadt Potsdam müsse ebenfalls untersucht werden.

Herr Kolesnyk betont, dass es bereits eine Spende für die Realisierung der Variante mit den Bänken gebe. Die Arbeitsgruppe solle weiter an dem Projekt arbeiten. Frau Michalske-Acioglu ergänzt, dass Beschlüsse auch geändert werden können. Die weitere Prüfung in der Arbeitsgruppe solle ergebnisoffen verlaufen.

Der Oberbürgermeister schlägt abschließend vor, dass Thema in der Arbeitsgruppe zum Denkmal für die Friedliche Revolution weiter zu bearbeiten. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Mitteilung wird **zur Kenntnis genommen**.

#### zu 4.6 **Freiwillige Regulierung möglicher Rückzahlungsforderungen der Elternbeiträge ab dem Jahr 2016**

**Vorlage: 18/SVV/0467**

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

Der Oberbürgermeister bringt die Mitteilungsvorlage ein und erläutert die dargestellten Modelle für eine mögliche Rückzahlung. Er sagt zu, zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 29.08.2018 konkrete Zahlen zu den Modellen nachzuliefern.

Herr Dr. Scharfenberg sagt, dass die dargestellte Variante 2 die beste Variante sei. Eine Entscheidung im September sei nach Vorlage der konkreten Zahlen durch die Verwaltung aus seiner Sicht möglich. Herr Schubert, Beigeordneter für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, betont, dass die Variante 2 schwer vorab zu kalkulieren sei, da dazu die entsprechenden Zahlen von den Trägern vorliegen müssten. Der Oberbürgermeister ergänzt, dass dies bei der Entscheidung für eine Variante berücksichtigt werden müsse.

Herr Schubert betont, dass eventuelle Präferenzen für bestimmte Modelle gern vorab kommuniziert werden können. Sollten bestimmte Modelle bereits jetzt ausgeschlossen werden können, würde dies den Prüfaufwand für die Verwaltung verringern.

Herr Finken fragt, ob das Thema Rechtssicherheit als Prüfkriterium berücksichtigt werde. Der Oberbürgermeister antwortet, dass dies im Rahmen der Möglichkeiten mit in Betrachtung gezogen werde. Herr Dr. Scharfenberg fragt, ob die Modelle mit den dazugehörigen Zahlen im September präsentiert werden können. Der Oberbürgermeister bejaht dies.

Die Mitteilungsvorlage wird im Anschluss an die Diskussion **zur Kenntnis genommen**.

#### zu 4.7 **Bericht zum Thema Sonntagsöffnungszeiten**

Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Der Oberbürgermeister eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Jetschmanegg, Leiter des Fachbereichs Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung. Herr Jetschmanegg berichtet im Rahmen einer Präsentation zum neuesten Stand bezüglich der Sonntagsöffnungszeiten 2018. Er geht dabei insbesondere auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 22. Juni 2018, das weitere Vorgehen und die Schlussfolgerungen ein. Im Ergebnis sollen 3 verschiedene Verordnungen erarbeitet werden, die der Stadtverordnetenversammlung am 05.09.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass das Gerichtsurteil auch sage, dass das Landesgesetz an dieser Stelle nicht deutlich genug sei. Die „Ausstrahlung“ der einzelnen Veranstaltungen sei nicht klar messbar, weshalb nun 3 Verordnungen beschlossen werden sollen.

Herr Kolesnyk macht deutlich, dass der 23.12.2018, welcher als verkaufsoffener Sonntag durch die Verwaltung vorgesehen sei, aus seiner Sicht problematisch sei. Er fragt, warum nicht andere Adventssonntage ausgewählt wurden. Herr

Jetschmanegg antwortet, dass die Tage in Absprache mit dem Handelsverband festgelegt worden seien. Herr Kolesnyk betont, dass er der entsprechenden Verordnung so nicht zustimmen werde.

Die Mitteilung wird im Anschluss **zur Kenntnis genommen**.

**zu 4.8 Ergebnis der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Errichtung einer 3-zügigen Grundschule in Babelsberg**  
(ehem. TOP 10.6)

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

*Der Tagesordnungspunkt wurde wie zu Beginn der Sitzung festgelegt im öffentlichen Teil als neuer Tagesordnungspunkt 4.8 behandelt.*

Frau Aabel, Beigeordnete für Bildung, Kultur und Sport, berichtet mündlich über die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Errichtung einer 3-zügigen Grundschule in Babelsberg. Im Ergebnis sei die Realisierung durch einen privaten Investor gleich günstig oder günstiger möglich, als eine Realisierung durch die öffentliche Hand. Im nächsten Schritt werde eine abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt, auf deren Grundlage die notwendige Genehmigung der Kommunalaufsicht eingeholt werden soll. Ein privater Investor werde ebenfalls gesucht. Eine weitere Berichterstattung könne nach der Sommerpause erfolgen.

Die Mitteilung wird **zur Kenntnis genommen**.

**zu 5 Sonstiges**

*Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Themen.*



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

**BESCHLUSS**  
**der 80. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 04.07.2018**

Fanfarenzug wird Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 18/SVV/0382

**Der Fanfarenzug Potsdam soll anlässlich des 55. Jubiläums seiner Gründung am 30. Juni 2018 zum Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Potsdam ernannt werden.**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, in welchem Rahmen diese Ehrung erfolgen und mit welcher Form der Anerkennung sie verbunden sein soll.**

**Der Vorschlag ist dem Hauptausschuss in seiner nächsten Sitzung am 29. August 2018 vorzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen**,  
bei einer Stimmenthaltung.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 05. Juli 2018

M. Mehlis  
stellv. Leiter des Büros

Stempel



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

**BESCHLUSS**  
**der 80. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 04.07.2018**

Genehmigung einer Dienstreise der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zum "Treffen der Vorsitzenden der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen" 2018  
Vorlage: 18/SVV/0473

**Die Dienstreise der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Frau Birgit Müller zum Jahrestreffen der Vorsitzenden der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen am 24. August 2018 in Rheinsberg, auf Einladung der Landtagspräsidentin, wird genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 05. Juli 2018

M. Mehlis  
stellv. Leiter des Büros

Stempel